

Kriterien für die Bewertung einer Medizinischen Dissertation

Der Umfang einer Dissertation sollte 60 Seiten insgesamt nicht überschreiten.
Im Falle einer positiven Einschätzung der Arbeit sieht die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Bewertungskriterien vor:

1. summa cum laude (ausgezeichnet)

a) Experimentelle Arbeiten: eigenständige, methodisch schwierige Untersuchungen oder innovative Entwicklung von Konzepten oder Methoden mit neuen wichtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

b) Klinisch-wissenschaftliche oder epidemiologische Arbeiten, die zu wichtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben. Untersuchungs- bzw. Beobachtungsmethoden, die von dem Doktoranden selbständig entwickelt und durchgeführt worden sind.

c) Theoretische Arbeiten, die zu neuen wichtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben. Diese wurden durch neue, originelle Denkansätze oder ein komplexes theoretisches Modell ermöglicht, die der Doktorand selbst entwickelt und überzeugend dargestellt hat.

An diese Bewertung sind besonders strenge Maßstäbe anzulegen. Es muss eine Arbeit sein, deren Ergebnisse zur Veröffentlichung mit dem Doktoranden als Erstautor in einer referierten Zeitschrift angenommen sind.

2. magna cum laude (sehr gut)

a) Experimentelle Arbeit: eigene methodisch schwierige Untersuchungen unter Einbeziehung neuer bzw. durch den Doktoranden modifizierter Methoden bei selbständiger Durchführung der Arbeiten durch den Doktoranden.

b) Klinisch wissenschaftliche oder epidemiologische Arbeiten: Sorgfältig geplante Untersuchungs (Beobachtungs-) Reihen mit anspruchsvoller Zielstellung, wobei die Untersuchungen bzw. Erhebungen für die Ergebnisse durch den Doktoranden selbst durchgeführt wurden. Anwendung angemessener biostatistischer Verfahrensweisen.

c) Theoretische Arbeiten: Es wurden auf Grund umfassender Recherchen bedeutsame neue Erkenntnisse gewonnen.

Es soll eine Arbeit sein, deren Ergebnisse zur Veröffentlichung mit dem Doktoranden als Autor in einer referierten Zeitschrift angenommen worden sind.

3. cum laude (gut)

a) Experimentelle Arbeit: Die Ergebnisse der Arbeit wurden mit vorgegebenen Routinemethoden erzielt, in die sich der Doktorand eingearbeitet hat. Die Arbeit lässt neben der vorgegebenen Fragestellung eigenständige Leistungen des Doktoranden erkennen.

b) Klinisch-wissenschaftliche oder epidemiologische Arbeiten: Die Beobachtungsgrundlagen sind selbständig gesammelt oder eigenständig erarbeitet worden. Die Ergebnisse sind durch angemessene biostatistische Verfahren abgesichert. Bei der Auswertung der Ergebnisse lassen sich eigenständige Lösungsansätze erkennen.

c) Retrospektive Fallauswertungen, unter klarer Darstellung neuer Aspekte, vor allem durch Untersuchungen von Kontroll- und Probandengruppen zur Verifizierung oder Falsifizierung bisher bestehender Auffassungen. Die Anwendung angemessener biostatistischer Verfahrensweisen ist unerlässlich.

d) Theoretische Arbeiten, deren Durchführung ein deutliches Maß eigener geistiger Produktivität des Doktoranden erkennen lässt.

4. rite (genügend)

a) Experimentelle Arbeit: Die Ergebnisse wurden auf Grund vorgeschriebener Versuchsserien mit eingearbeiteten Routinemethoden erzielt. Die Vertrautheit des Doktoranden mit der Problematik des Themas und der zugehörigen Literatur sind eindeutig erkennbar.

b) Klinisch-wissenschaftliche oder epidemiologische Arbeiten: Beobachtungsunterlagen (z. B. Krankengeschichten, Sektionsprotokolle, Untersuchungsbefunde der Analysedaten) sind zusammen mit der Fragestellung vorgegeben. Die Ergebnisauswertung erfolgte mit angemessenen biostatistischen Routineverfahren. Der Doktorand hat durch die Bearbeitung des Themas zu erkennen gegeben, dass er ein Verständnis für wissenschaftliche Fragen besitzt und in der Lage ist, diese auf der Grundlage bekannter Daten unter Hinzuziehen eigener Erkenntnisse zu einer Lösung zu bringen.

c) Kasuistiken seltener Fälle mit Darstellungen der aus der Literatur gesammelten Fälle. Theoretische Arbeiten einfachen, überwiegend deskriptiven Charakters.

5. non sufficit (ungenügend)

Das Prädikat „non sufficit“ ist zu vergeben, wenn die Arbeit den Anforderungen, die an eine Dissertation zu stellen sind nicht erfüllt.